

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sperbergrasmücke (*Silvia nisoria*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Sperbergrasmücke (Foto: A. Auer / naturfoto.cz)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Reich strukturierte Heckengebiete und Gebüschkomplexe oft mit Staudensäumen in Übergangsbereichen zu angrenzendem Grün-, Acker- oder Brachland
- Gebüsche mit möglichst geschlossenem Laubmantel sind wichtig als Sicht- und Feindschutz.
- Gehölzstrukturen mit Schichtung in Büsche und einzelne Überhälter. Die höheren Strukturen werden als Sing- und Ansitzwarten genutzt.
- Vorliebe für warme, niederschlagsarme Standorte
- Oft vergesellschaftet mit dem Neuntöter.

1.2 Brutökologie

- Neststandort relativ niedrig, bevorzugt dornige und stachelige Sträucher, häufig aber auch in Weidengebüschen
- Sucht offenbar aktiv enge Brutnachbarschaft zum Neuntöter
- Legebeginn: frühestens 2. Maidekade, eine Jahresbrut
- Eier: 3-6, gelegentlich 7 Eier
- Bebrütungszeit: ca. 12-13 Tage
- Nestlingszeit: ca. 11-14 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: kleinere bis größere Wirbellose
- Ab Frühsommer auch Beeren und größere weiche Früchte.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, der in Ostafrika im Süd-Sudan, Kenia, Ost-Uganda und Nord-Tansania überwintert
- Wegzug in der Regel ab Ende Juli/Anfang August, erfolglose Brutpaare meistens schon früher
- Rückkehr in die Brutgebiete etwa Anfang Mai
- Brutortstreue bei Männchen höher als bei Weibchen, Geburtsortstreue gering.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Auf Grund des Schwerpunktorkommens der Art in niederschlagsarmen, kontinentalen Ebenen Ost- und Mitteleuropas liegt Niedersachsen am Westrand des geschlossenen Verbreitungsgebietes der Art. Regelmäßige Brutvorkommen befinden sich daher lediglich in den östlichen, am stärksten kontinental geprägten Landesteilen und beschränken sich im Wesentlichen auf das Wendland und den Drömling.
- Die Sperbergrasmücke unternimmt in Niedersachsen immer wieder Verbreitungsvorstöße nach Westen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Sperbergrasmücke wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelbe	4	V29 Landgraben- und Dummeniederung
2	V46 Drömling	5	V45 Großes Moor bei Gifhorn
3	V21 Lucie		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Sperbergrasmücke vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V28 Nemitzer Heide	3	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
2	V47 Barnbruch		

Über 50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen im Wendland vorhanden.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 10.500 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 200 Brutpaare. Die Vorkommen unterliegen jährweise starken Schwankungen.
- Im 20. Jahrhundert wiederholte Ausbreitungswellen, die häufig mit Klimaschwankungen korrespondieren, europaweit derzeit weitgehend stabile Bestandsverhältnisse
- In Deutschland Zunahme, in Niedersachsen sehr starke Abnahme des Bestandes (Aufgabe isolierter Arealvorposten).

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Lebensraumverlust durch Beseitigung wichtiger Habitatrequisiten und dadurch Verarmung der Strukturvielfalt in der Landschaft (z.B. Beseitigung von Gebüsch, Hecken und Knicks)
- Intensivierung der Landwirtschaft mit Nutzung von Ruderalflächen, Trocken- und Mager-
rasen, Aufforstung unproduktiver Flächen, Grünlandumbruch
- Einsatz von Bioziden und dadurch Verarmung des Nahrungsangebotes
- Schwankungen der Arealgrenze in den vergangenen Jahrzehnten vermutlich klimatisch be-
dingt, da die Art feuchte und kühle Frühsommer nicht verträgt.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes, die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population und die Erhaltung der Art im gesamten Verbreitungsgebiet.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Natur-
räumlichen Regionen (landesweit mindestens 400 Brutpaare)
- Förderung der Arealausbreitung
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des
Austausches der Teilpopulationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Ge-
büsch und Feldgehölzen mit mehrstufigem Aufbau in engem Verbund mit extensiv ge-
nutzten Grünland- und Ackerflächen sowie Brachen, Trocken- und Magerrasen
- Erhalt und Entwicklung von Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Graben-
rändern etc. in Verbindung mit Hecken und strukturreichen Gebüsch
- Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung und Verbesserung des Nahrungs-
angebotes.

4 Maßnahmen

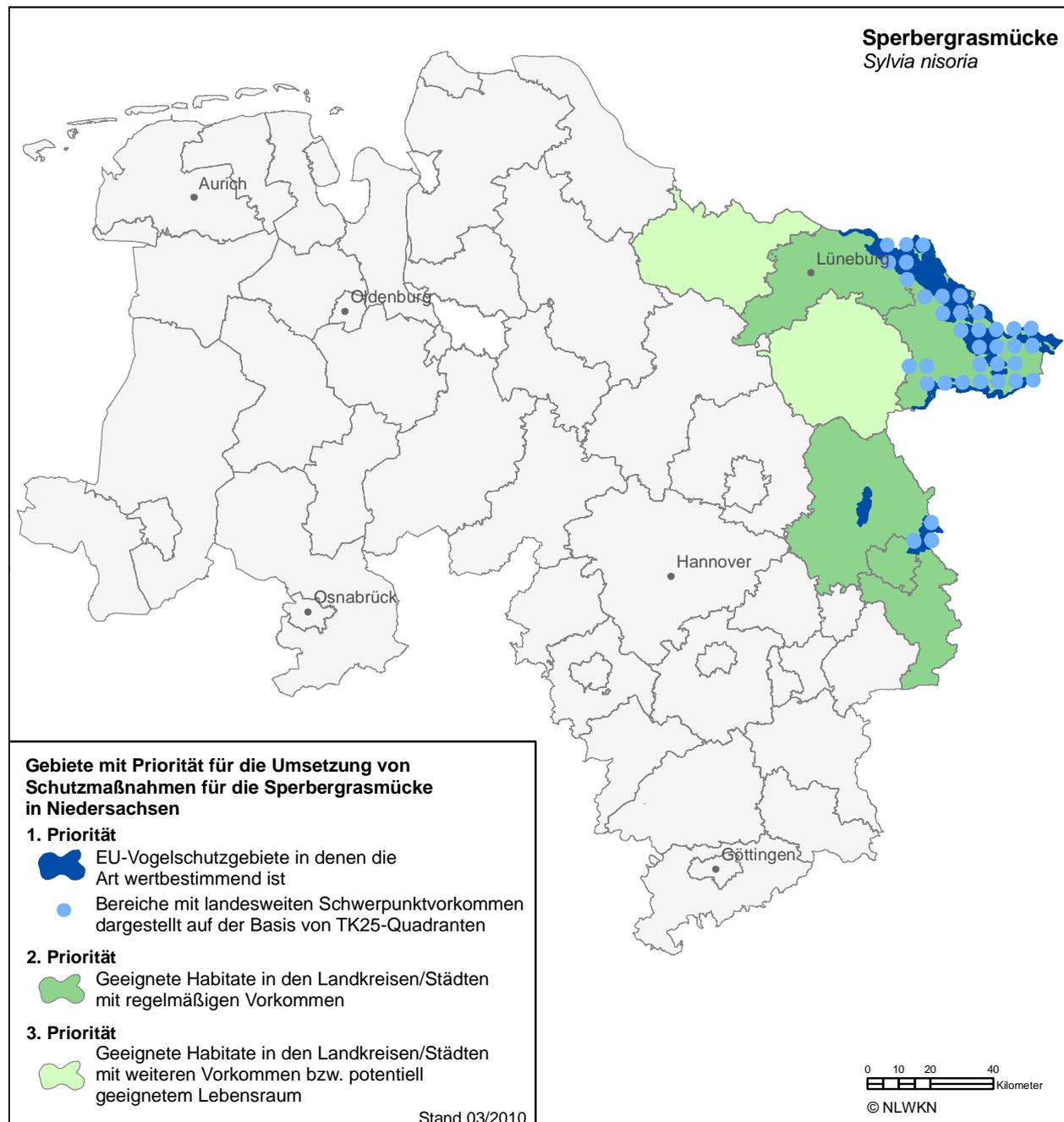
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Entwicklung von gebüsch- und heckenreichen Halboffenlandschaften in den aktuellen Verbreitungsschwerpunkten (Verzicht auf Beseitigungen von Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen)
- Regelmäßige Gehölzpflegemaßnahmen, um Überalterung von Gebüsch und Heckenstrukturen zu begegnen
- Pflanzung von Gebüsch und Heckenstreifen in Agrarlandschaften
- Belassen bzw. Einrichtung von Gebüsch und Hecken vorgelagerten Staudenfluren (z.B. extensivierte Ackerrandstreifen oder Brachen sowie feuchte Hochstaudensäume im (Feucht-)Grünland
- Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat
- Förderung von lückigen und strukturreichen Vegetationsbeständen im Grünland zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit durch reduzierte Düngung und extensive Nutzungsformen durch Beweidung oder Mahd
- Erhalt unbefestigter Wege.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Sperbergrasmücke wertbestimmend ist sowie Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Sperbergrasmücke in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden (dunkelgrüne Flächen) mit regelmäßigen Vorkommen insbesondere in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Gifhorn, Helmstedt und der Stadt Wolfsburg
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Sperbergrasmücke in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum (hellgrüne Flächen).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktvoorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete (langfristige Bestandsaufnahmen auf ausreichend großen Probeflächen).

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und zur Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE +, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Teillebensräume oder Habitatstrukturen (z.B. Randstreifen, Brachen, Gehölze) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. Strukturen
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz (sofern jeweilige Förderkulissen vorhanden sind) mit folgenden Fördermaßnahmen, die in ihrer Zielrichtung zwar nicht direkt auf die Sperbergrasmücke ausgerichtet sind, der Art aber durch Förderung einer allgemeinen Strukturvielfalt zu Gute kommen:
 - Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) für die Sicherung und Entwicklung einer extensiven Grünlandnutzung zur Optimierung von Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ (FM 432) zur Optimierung von Brut- und Nahrungshabitaten,
 - Fördermaßnahme „Besondere Biotoptypen“ zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden und Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.